



Der Bürgermeister der Gemeinde Weißenhohe

Wichtige Mitteilung an alle betroffenen Haushalte!

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in der jeweils aktuellen Fassung

Abkochgebot

Bei routinemäßigen Wasseruntersuchungen gemäß Trinkwasserverordnung aus der zentralen Wasserversorgung der **Betzensteingruppe** am **13.09.2022** wurden mikrobiologische Grenzwertüberschreitungen (Keimbelastung) festgestellt.

Als Sofortmaßnahme ist auf Anordnung des Landratsamtes Forchheim - Gesundheitsamt aus Sicherheitsgründen bis auf Widerruf das Wasser als Trinkwasser, zur Nahrungszubereitung und zum Zähneputzen nur im abgekochten Zustand zu verwenden.

Abkochgebot:

Einmal sprudelnd Aufkochen (~100 °C) mit einzuhaltender nachfolgender Abkühlzeit von ca. 10 Minuten.

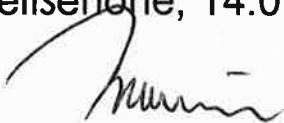
Handelsübliche Wasserkocher sind dazu gut geeignet.

Dem Trinkwasser wird vorübergehend Chlor als Zusatzstoff zur Desinfektion im zulässigen Rahmen der Trinkwasserverordnung zugegeben.

Es kann zu leichten Geruchs- und Geschmacksveränderungen kommen.

Wir informieren Sie, sobald das Trinkwasser nicht mehr abgekocht werden muss und nicht mehr zusätzlich desinfiziert wird.

Weißenohe, 14.09.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rudolf Braun', written in a cursive style.

Rudolf Braun